

Umlaufbeschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 09.11.2021
		2021-05
Aufnahme eines Mitgliedes ohne Stimmrecht im LG GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Geokompetenz und zum Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GeoLenkVO) vom 2. Februar 2021 (GVOBl. 2021, 243) nimmt das LG GDI-SH mit Herrn Steffen Burkhardt (IV 546 – Nachbesetzung von Herrn Helmut Schlüter) ein Mitglied ohne Stimmrecht im Gremium auf.</p> <p>Begründung:</p> <p>IV 546 ist im Referat 54 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins (MILIG) tätig und dort mit Grundsatzangelegenheiten im Vermessungs- und Geoinformationswesen betraut. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht seiner Vertreterfunktion von IV 548 (dem Vorsitz im LG GDI-SH) innerhalb des Referats ist es zielführend, mit Herrn Burkhardt einen zusätzlichen Vertreter des MILIG ohne Stimmrecht in das Gremium aufzunehmen.</p>		